

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2017/065

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	06.04.2017	Beschlussfassung			

### Stromlieferung 2018 bis 2020 für die Abnahmestellen der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt wird mit 100% Ökostrom, der die Anforderungen des European-Energy-Awards erfüllt, ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt in einem Los. Die auszuschreibende Preisstruktur enthält einen über die Vertragslaufzeit festen Preisanteil für die zu liefernde Energie incl. Messdienstleistung, Messung, Abrechnung und Netznutzungsentgelte. Ein zweiter, variabler Preisanteil bildet Steuern, Zuschläge und Abgaben ab.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit den Technischen Werken Schussental (TWS) endet am Jahresende durch Kündigung von Seiten des Lieferanten. Die europaweite Ausschreibung für ca. 5,6 Mio. kWh/Jahr ist gesetzlich vorgeschrieben.

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung sind bindende Entscheidungen zur Losbildung, zur Vertragslaufzeit und zum Ökostromanteil und dessen Qualität zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ökostromanteil wie in den letzten 3 Jahren bei 100% zu belassen.

##### 2. Ausgangslage

Der bestehende Vertrag mit der TWS über 100% Ökostrom, der die Vorgaben des European-Energy-Awards (EEA) erfüllt, läuft zum 31.12.2017 aus.

Der Gesamtwert der Stromlieferung beträgt netto jährlich ca. 1,0 Mio. €. Ab netto 418.000 € ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben. Eine In-House-Vergabe an die e.wa riss ist wegen der Beteiligung der EnBW an der e.wa riss nicht möglich.

### **3. Ökostromanteil**

Ökostrom, der die Vorgaben des EEA erfüllt, ist voraussichtlich geringfügig teurer. Die Mehrkosten für 100% Ökostrom betragen voraussichtlich 16.000 €/Jahr.

Der Mehrpreis wird dabei in neue Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien investiert bzw. dient dem Kauf von Strom aus solchen Anlagen, die nicht älter als 6 Jahre sind. PV-Anlagen und Windkraftanlagen, die über die EEG-Umlage gefördert werden, sind davon ausgenommen.

Dieser Weg ist im Sinne eines ökologischen und nachhaltigen Stromeinkauf sinnvoll, da Neuinvestitionen angestoßen werden.

Die Stadt Biberach übt durch den Ökostrombezug neben ihrem Engagement in BHKW-Anlagen, der Nutzung regenerativer Energie und der Vermietung von Dachflächen für PV-Anlagen eine Vorbildfunktion für andere Städte und die Bürger der Stadt Biberach aus..

### **4. Festlegung der Ausschreibungskonditionen**

Die Stadt Biberach benötigt ab 2018 incl. Straßenbeleuchtung jährlich voraussichtlich 5,6 Mio. kWh an Strom. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, der Abwasserzweckverband und die hospitalischen Gebäude sind darin nicht enthalten. Ausgeschrieben wird 100% Ökostrom, der die Vorgaben des EEA erfüllt.

Der Vertragszeitraum sollte in Anbetracht der möglichen Veränderungen der Rahmenbedingungen überschaubar sein. Der Energiepreis ist derzeit an den Großhandelsmärkten immer noch günstig. Vorgeschlagen wird deshalb eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsoption um 1 Jahr.

Wie bisher soll sich der reine Arbeitspreis aus einem Basisarbeitspreis incl. Netznutzungsentgelt und einem profil- und leistungsabhängigen Aufschlag je Preisgruppe zusammensetzen. Dieser Basisarbeitspreis ist für die gesamte Laufzeit einheitlich.

Steuern, Zuschläge und Abgaben werden variabel gehalten d.h. werden der laufenden Entwicklung angepasst, um das Problem der Risikozuschläge in der Preisfindung zu umgehen.

Hier ist das Veränderungsrisiko durch politische Vorgaben weder für die Stadt noch für einen Anbieter zu kalkulieren und damit nicht tragbar.

### **5. Vergabeentscheidung**

Die Vergabeentscheidung ist vom Bauausausschuss voraussichtlich am 22. Juni zu treffen.

Robert Walz